

Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen
Nächste Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 um 19 Uhr Nächste Ausgabe Ende Januar 2019
Anzeigenschluss am: 18.01.2019

Jg. 51

17. Dezember

Nr. 12/2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist für viele Menschen das schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind im Leben. Gesundheit beispielsweise lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man bekanntlich nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir nicht dankbar genug sein können. Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all jenen herzlich zu danken, die stetig daran mitarbeiten, den Markt Sparneck lebens- und liebenswert zu gestalten.

Mein besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf den verschiedensten Gebieten ehrenamtlich engagieren. Denn das Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens. Bitte engagieren Sie sich auch weiterhin!

Vor uns liegt ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Aber wir sind auf einem guten Weg, den es weiter zu verfolgen gilt.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen ruhigen Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem aber Gesundheit und etwas Glück.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmalz'.

*Dr. Reinhardt Schmalz
auch im Namen des Gemeinderates
und des gesamten Rathausteams*



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am 27.12.2019 für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus in Sparneck ist am 27.12.2019 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Ausschließlich für die Eintragungen von Wahlberechtigten in die Unterstützungslisten für neue Wahlvorschlagsträger zur Kommunalwahl am 15.03.2020 ist das Rathaus zu den in der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten genannten Zeiten geöffnet.

Am 23.12.2019 und am 30.12.2019 ist die Verwaltung wie gewohnt besetzt.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Marktgemeinde Sparneck

Berichtigung

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 22.10.2019 wird wie folgt richtiggestellt:

In § 16 Abs. 2 wird das Datum „29.10.2019“ auf „29.10.2012“ berichtigt.

Sparneck, 17.12.2019



Dr. Schmalz
Erster Bürgermeister

Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.11.2019 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:
(Vergleich: 31.10.2019)

Gesamteinwohnerzahl:	1686	1701
Davon		
Hauptwohnsitze:	1585	1596
Nebenwohnsitze:	101	105

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Rucksack**
- 1 Bankcard**
- 1 Kopfhörer**

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Jugendparlamentssitzung der Jugendsprecher



Am 07.11.2019 fand die 2. Sitzung des Jugendparlaments im Hofer Landratsamt statt. Dort trafen sich alle Jugendsprecher und Jugendstadträte des Landkreises zu einer gemeinsamen Diskussionsrunde. Nach einer kurzen Begrüßung durch Landrat Dr. Oliver Bär stellten sich alle neu gewählten Jugendsprecher der Gemeinden kurz vor.

Es wurde beschlossen, dass der Landrat den Bürgermeistern den Vorschlag machen möchte, dass auch die Jugendsprecher zu Gemeinderatssitzungen eingeladen werden und dort jugendrelevante Themen ansprechen.

Außerdem wurde von den Jugendsprechern aus Regnitzlosau und Dr. Oliver Bär über den Hofer Landbus berichtet. Es gab sehr viel positives Feedback aber es sind noch Verbesserungen nötig. Auch wurde angesprochen, ob es sich noch in anderen Regionen des Landkreises verwirklichen lässt.

Zwei weitere Tagesordnungspunkte wurden auf die nächste Sitzung vertagt die im neuen Jahr stattfinden wird.

Max Becher, Jugendsprecher, Michael Rotter, Stellvertreter

Der Wahlleiter der Gemeinde -Markt Sparneck-

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters *
in der Gemeinde Sparneck, Landkreis Hof, am 15.März 2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

von **12** Gemeinderatsmitgliedern und
des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23.Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im **Rathaus Sparneck, Zimmer Nr. 1**, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

* Das Muster gilt für die Wahl des Landrats und des Kreistags entsprechend. Wahlvorschläge zu Landkreiswahlen müssen immer die gemeindlichen Bescheinigungen über die Wählbarkeit und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit enthalten (Nrn. 8.8, 8.9).

Zusätzlich erforderlich sind bei Landkreiswahlen gemeindliche Bescheinigungen über das Wahlrecht der Beauftragten und ihrer Stellvertretung sowie der Unterzeichner der Wahlvorschläge.

Findet eine der genannten Wahlen allein statt, sind die Ausführungen zur anderen Wahl zu streichen.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

(Anzahl)

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **24** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von **zehn** Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **3. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

(Anzahl)

sondern zusätzlich von mindestens **50** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im

Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020** (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17. Dezember 2019

Unterschrift

Bannuscher

Gemeindewahlleiterin

Impressum

Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4

95234 Sparneck

Tel.: 09251/9903-0

Fax: 09251/9903-910

E-Mail: poststelle@sparneck.de

Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

Gemeinde Markt Sparneck
Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters

Kreistags Landrats

am 15.03.2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **03.02.2020** (41. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	VG Sparneck Marktplatz 4 95234 Sparneck Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss	montags von 8.00 – 16.00 Uhr dienstags von 8.00 – 16.30 Uhr mittwochs von 8.00 – 16.30 Uhr donnerstags von 8.00 – 17.00 Uhr freitags von 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Samstag, 25.01.2020 von 11.00 -13.00 Uhr und Donnerstag, 30.01.2020 von 17.00 – 20.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17.12.2019

Datum

Bannischer

Verwaltungsangestellte

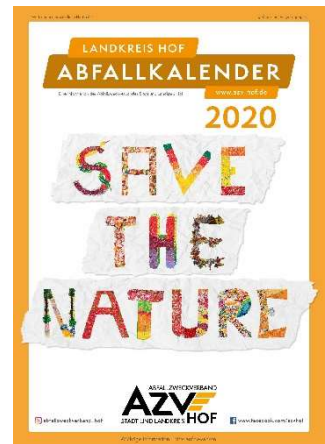
1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.



Abfallkalender 2020 wird verteilt

Kalendarium zeigt Bilder des gemeinsamen Malwettbewerbes mit der brasilianischen Stadt Rolante

Der Abfallkalender 2020 des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV) wird in diesen Tagen verteilt. Im Stadtgebiet von Hof erfolgt die Verteilung am Mittwoch den 18. Dezember durch die HCS Medien GmbH. Im Landkreis trägt die Deutsche Post den Kalender in der Zeit vom 17. bis 21. Dezember aus.



Der Abfallkalender informiert über Leerungspläne, Gebühren, Öffnungszeiten, Standorte und Termine des Wert- und Problemstoffmobiles, Veranstaltungen, Besichtigungen und Vieles mehr.

Ergänzend zum gedruckten Abfallkalender bietet der AZV auf seiner Internetseite unter www.azv-hof.de den ganz persönlichen Abfuhrplan an. Dieser zeigt individuell für die jeweilige Straße die Leerung der Rest-, Papier- und Biotonne an. Weiterhin enthält er die Termine für das Problem- und das Wertstoffmobil sowie der Weihnachtsbaumabfuhr. Das Design passt sich automatisch an alle Endgeräte wie PC, Smartphone und Tablet an und bietet Exportfunktionen für Outlook-, Google- und sonstige elektronische Kalender.

Die Titelseite des Abfallkalenders zeigt den Slogan „SAVE THE NATUR“. Jugendliche aus Rolante haben gemeinsam mit einer Schülergruppe des Jean-Paul-Gymnasiums Hof die Buchstaben aus Recyclingmaterial erstellt. Das Kalendarium des gedruckten Kalenders schmücken diesmal zwölf ausgewählte Bilder des Malwettbewerbes, den der AZV gemeinsam mit der brasilianischen Stadt Rolante durchgeführt hat.

Beim Blättern durch den Kalender begleitet den Leser ein „Buchstaben-Suchspiel“. Bei diesem Gewinnspiel sind „Joe Cycles“ mit Buchstabenaufdruck zu suchen. Zusammengereicht ergeben die Buchstaben das Lösungswort. Als Preise winken 5 Gutscheine für „Stumpf's Restaurant zum Kreuzstein“ in Hof im Wert von je 30 Euro.

Auch 2020 gibt es eine Neuauflage des Wertstoff-Passes. Er befindet sich zum Ausschneiden auf der Rückseite des Abfallkalenders. In jedem Kalendermonat wird der Besuch eines Wertstoffhofes oder -mobiles mit einem „Joe Cycle – Stempel“ bestätigt. Mit acht Stempeln bekommen alle Teilnehmer diesmal ein Set mit Obst- und Gemüseboxen für den verpackungsfreien Einkauf. Für Kids gibt es einen Schreibblock aus Recyclingpapier. Ferner können sich die Teilnehmer auf wertige Preise freuen. Als Hauptpreis winken 5 x Thermen Card im Wert von 150 € für die Therme Bad Steben. Des Weiteren werden 3 x 2 Theaterkarten für das Theater Hof verlost.

Für Kids gibt's 25 x Kinokarten mit Popcorn für das Scala Kinocenter Hof, 25 x Eintrittskarten für das HofBad und jeweils 3 x eine Stunde Trampolin bzw. 3 x eine Stunde Clip & Climb Klettern im JUMP & CLIMB in Hof zu gewinnen.

Im Abfallkalender wird bereits auf die Veranstaltungsreihe „Dem Abfall auf der Spur“ hingewiesen. Dieses Jahr stehen eine Besichtigung der Sortieranlage der Fa. Böhme in Rehau und die Besichtigung einer Kompostanlage für die Kompostierung von Grüngut auf dem Programm.

Für Fragen steht die Abfallberatung des AZV unter der Telefonnummer 09281/7259-95 und der E-Mail Adresse info@azv-hof.de zur Verfügung. Hier können sich auch diejenigen melden, die bis zum Samstag, 21.12.19 noch keinen Abfallkalender bekommen haben, bzw. noch ein weiteres Exemplar benötigen.

Termine Sparneck

Mi	01.01.	17.00 Uhr	Ökumenischer Neujahrs-Gottesdienst für die Waldsteingemeinden in der Kath. Kirche	
Sa./ So.	04.01./ 05.01.		Ökumenische Sternsingeraktion	
So.	05.01.	19.30 Uhr	Sparnecker Raunacht im Bürgertreff	Historische Runde
Sa.	11.01.	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung im Sportheim Weißdorf	1. FC Waldstein
Sa.	11.01.	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung im Gerätehaus	FF Sparneck
Sa.	18.01.	19.00 Uhr	"Fuchsteifelswild" im Bürgertreff	Bürgerstiftung
Sa.	18.01.	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im ASV-Heim	ASV Stockenroth
So.	19.01.	13.30 Uhr	2. Sparnecker Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier in der Schulturnhalle	Kinderhort Tintenklecks
Mo.	20.01.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck
Sa.	25.01.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung in der Hütte/Sportplatz	SV Sparneck
So.	26.01.	16.00 Uhr	Kinderkino im Bürgertreff	Freizeit AG
So.	26.01.	17.00 Uhr	Mitarbeiterdank im Gemeindehaus	Ev. Kirchengemeinde
Di.	28.01.	19.30 Uhr	Filmabend im Bürgertreff	Bürgerstiftung
Do.	30.01.	19.00 Uhr	Frauenstammtisch, Treffpunkt Mühlteichplatz	Fichtelgebirgsverein

Anmeldetag im evang. Kinderhort Tintenklecks

für das kommende Hortjahr 2020/2021: Freitag den 24.01.2020 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr

Termine Weißdorf

Sa.	11.01.	14.30 Uhr	Gemeindetreff	Ev. Kirchengemeinde
Sa.	11.01.	17.00 Uhr	Christbaumfeuer (Hasenheide)	Feuerwehrjugend Weißdorf
Sa.	11.01.	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	FC Waldstein
Do.	16.01.	19.30 Uhr	Gemeinderatsitzung	Gemeinderat Weißdorf
Sa.	18.01.	14.00 Uhr	Schafkopfrennen in der Hasenheide	KZV Weißdorf
Fr.	24.01.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	TuS Weißdorf
Mi.	29.01.	20.00 Uhr	Konfi-Elternabend	Ev. Kirchengemeinde

Termine Zell

- 03.01.2020: Freiwillige Feuerwehr Zell** 19.00 Uhr Vereinsabend
- 04.01.2020: Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth** 19.30 Uhr JHV im Gasthaus Kreuzer
- 05.01.2020: Fußballclub Zell** 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im FC-Heim
- 08.01.2020: Fußballclub Zell** 16.00 Uhr Stammtisch im FC-Heim
- 11.01.2020: Reservistenkameradschaft Kleinlosnitz**
16.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Schützenhof
- 11. und 12.01.2020: Geflügelzuchtverein Zell** Kreisgeflügelschau
- 13.01.2020: Evang. Kirchengemeinde Zell**
19.00 Uhr Frauenauszeit – Besuch der Therme Siebenquell
- 13.01.2020: Reservistenkameradschaft Kleinlosnitz** 20.00 Uhr Monatsversammlung
- 15.01.2020: Hollerstaud'n Gartenverein Zell**
19.30 Uhr Veranstaltung des BBV-Bildungswerkes: „Hau(p)tsache gesund“
- 16.01.2020: Evang. Kirchengemeinde Zell** 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus
- 18.01.2020: Freiwillige Feuerwehr Zell** 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
- 24.01.2020: Landjugend Großlosnitz** 19.30 Uhr Jahreshauptvers. im Gasthaus Schneider
- 24.01.2020: Zimmerstutzen-Schützen-Club Zell** 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung
- 25.01.2020: Kaninchenzuchtverein Zell** 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Schützenhof
- 26.01.2020: Turn- und Sportverein Zell** 17.00 Uhr Jahreshauptvers. im Roten Roß



**Kommunales Kinderkino
am So. 26.1., 16.00 Uhr
„Rudolf, der schwarze
Kater“**

**84 Min., empf. ab 6 J.
Animationsfilm**

**Filmabend im BürgerTreff
am Di. 28.1., 19.30 Uhr
„Fräulein Smillas Gespür
für Schnee“**

**In einem spannenden Krimi recherchiert
Smilla auf eigene Faust. Sie kommt einem
internationalen Komplott auf die Spur, dem
todbringende Interessen zugrundeliegen.**

**D 1996, 116 Min., Trailer im Internet
Gebühr € 1,50, Getränke möglich**



Pressemitteilung

16. Hochfranken-Express nach Berlin

Der 16. Hochfranken-Express verkehrt im Jahr 2020 in die Hauptstadt Berlin.

Der Sonderzug, bestehend aus den modernen Reisezugwagen (Abteilwagen) der „BahnTouristikExpress GmbH“ aus Nürnberg, startet am Samstag, 4. April 2020 gegen 05.30 Uhr in Marktredwitz und hält zum Zusteigen in Oberkotzau und Hof Hbf. Die Fahrt geht durchs Vogtland und an Leipzig vorbei bis nach Berlin.

In **Berlin** werden verschiedene Ausflüge angeboten :

Beim Ausflug „**Stadtrundfahrt**“ lernen Sie die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten im Rahmen einer 2-stündigen Bus-Rundfahrt kennen.

Beim Ausflug „**Schiffahrt**“ unternehmen Sie eine Panorama-Rundfahrt (ca. 60 Minuten) auf der Spree. Highlights sind u.a. das Regierungsviertel, der Reichstag, Schloss Bellevue, die Museumsinsel und die Siegessäule.

Beim Ausflug „**Bundestag**“ nehmen Sie an einer 90-minütigen Führung durch das Reichstagsgebäude teil (begrenzte Anzahl an Plätzen).

Natürlich ist der Sonderzug während der gesamten Reise in bewährter Weise vom MEC Hof (Modelleisenbahnclub Hofer Eisenbahnfreunde) bewirtschaftet, in der Zugmitte wird ein Speise- und ein Gesellschaftswagen mitgeführt. Es wird auch ein „Am-Platz-Service“ in allen Wagen und Abteilen angeboten.

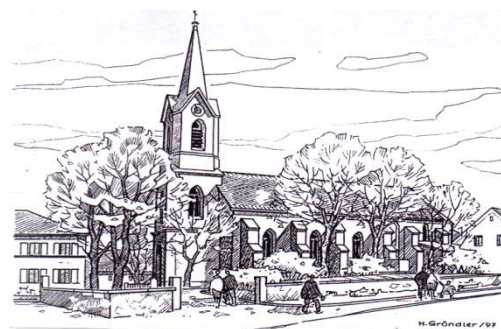
Es werden wieder die bekannten Transfers ab Bad Steben (Zug) sowie ab Geroldsgrün und Schwarzenbach/Wald (Bus) angeboten. Für Fahrgäste ab Münchberg wird dieses Jahr ein Transfer nach Hof (Bus) angeboten.

Ein ausführliches Prospekt ist vsl. ab Mitte KW 50 bei den Gemeindeverwaltungen, den Tourist-Infos sowie den DB-Reisezentren in Hof und Marktredwitz erhältlich, dort können auch die Anmeldungen abgegeben werden. Die Ausschreibung als PDF ist auch unter aubert@bahntouristikexpress.de erhältlich bzw. ein Download auf der Homepage des MEC Hof unter www.mec-hof.de möglich. Bisherige Fahrtteilnehmer, die im Rahmen des Datenschutz zugestimmt hatten, erhalten den Prospekt automatisch zugeschickt.

Nürnberg, 04.12.19/CA

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck Ihre Kirchengemeinde lädt ein



GOTTESDIENSTE

Dezember 2019

22.12.19	4.Advent	10.15 Uhr	Scheirich
24.12.19	Heiliger Abend		
	Familiengottesdienst	15.00 Uhr	Hüttner
	Christvesper	17.00 Uhr	Scheirich
	Christmette	22.00 Uhr	Scheirich
25.12.19	1.Weihnachtstag	10.15 Uhr	Scheirich
26.12.19	2.Weihnachtstag	10.15 Uhr	Teschke
29.12.19	1.So.n.Weihnachten	10.15 Uhr	Hoechstetter
31.12.19	Silvester	17.00 Uhr	Scheirich

Januar 2020

01.01.20	Neujahr	17.00 Uhr	Teschke
	(ökum. Gottesdienst / kath. Kirche Sparneck)		
06.01.20	Epiphantias	10.15 Uhr	Scheirich

VERANSTALTUNGEN

Eltern-Kind-Gruppe I	Montag	15.00 Uhr
Bibelkreis in Stockenroth	Montag, 02.12.,07.01.	19.30 Uhr
Hauskreis	Montag	19.30 Uhr
Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe II	Dienstag	15.00 Uhr
Präparandenunterricht (Gemeindehaus Sparneck)	Mittwoch	17.00 Uhr
Konfirmandenunterricht	Mittwoch	17.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Frauentreff 14-tägig	Mittwoch	19.30 Uhr
Gemeindenachmittag (Adventsfeier der Kirchengemeinde, alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen!)	Samstag, 07.12.	14.00 Uhr
Jugendgruppe „Amerla“	Donnerstag	18.45 Uhr

(AM = Abendmahl / KiGo = Kindergottesdienst)

Gottesdienste und Termine der Katholischen Kirchengemeinde Sparneck

24.12.19	15.00	Wortgottesfeier in Zell, St. Heinrich
Hi. Abend	16.00	Wortgottesfeier mit Krippenspiel in Sparneck – der Kirchenbus fährt um 15.30 Uhr ab Bug und Weißdorf
25.12.19	09.00	Festgottesdienst zu Weihnachten in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
26.12.19	10.30	Eucharistiefeier zum Fest des hl. Stephanus in Zell, St. Heinrich - der Kirchenbus fährt um 10.00 Uhr ab Bug-Weißdorf, 10.10 Uhr ab Sparneck, Mühlteichplatz am hl. Abend und am 1. Feiertag werden die Adveniat-Kollekte und das Kinderopfer eingesammelt
28.12.19	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck mit Kindersegnung der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
31.12.19	17.00	Jahresschlussgottesdienst als Eucharistiefeier in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2020

01.01.20	17.00	Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in der katholischen Kirche Sparneck unter Mitwirkung der Band <i>“Eternal Light”</i> – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
03.01.20	11.00	Sternsingerprobe und Anprobieren der Gewänder im Pfarrheim Sparneck
04.01.20	09.30	Ankleiden und Aussendung der Sternsinger in die Orte der Kuratiegemeinde Treffpunkt: Pfarrheim, Sparneck - die Aktion geht bis 18.00 Uhr
	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
05.01.20	10.00	2. Tag der Sternsingeraktion in der Kuratiegemeinde - Treffpunkt: Pfarrheim Sparneck – Ende der Aktion 18.00 Uhr Listen zum Eintragen für den gewünschten Besuch durch die Sternsinger liegen in Sparneck sowohl in der evang. und kath. Kirche als auch in Zell, St. Heinrich rechtzeitig auf.
06.01.20	09.00	Gottesdienst zum Fest Hl. Drei Könige in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
07.01.20	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Zink
11.01.20	14.00	Treffen der Kommunionkinder im Pfarrheim Sparneck
	18.00	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
13.01.20	15.30	Senioren-gymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
14.01.20	14.30	Senioren-nachmittag mit Gottesdienst in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen – das Thema des Nachmittags wird noch bekannt gegeben
18.01.20	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
20.01.20	15.30	Senioren-gymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
21.01.20	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
25.01.20	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
27.01.20	15.30	Senioren-gymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
28.01.20	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
30.01.20	19.30	Ökumenischer Frauenabend – Thema: Gesundheitsvorsorge bei Anja Hoffmann, Weißdorf

Termine der Evang.- Luth.Kirchengemeinde Zell

Dienstag, Hl. Abend, 24.12.2019

17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Diakonin Strauß)

22.00 Uhr Christmette mit Chören (Diakonin Strauß)

Mittwoch, 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2019

9.00 Uhr Festgottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrer Scheirich)

Donnerstag, 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2019

9.00 Uhr Festgottesdienst (Pfarrerin Freund)

Sonntag, 29.12.2019

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hoechstetter), anschließend Kirchenkaffee

Dienstag, Silvester, 31.12.2019

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor (Lektor Flach)

Mittwoch, Neujahr, 01.01.2020

17.00 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottesdienst, gemeinsam für die Waldsteingemeinden in der kath. Kirche Sparneck

Der Gottesdienst am Sonntag, 5. Januar entfällt!

Montag, Epiphania, 06.01.2020

9.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrer Scheirich)

Sonntag, 12.01.2020

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Bär)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindeh. Sparneck

Sonntag, 19.01.2020

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindeh. Sparneck

Sonntag, 26.01.2020

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Scheirich), anschl. Kirchenkaffee

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindeh. Sparneck

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell:

Mittwoch, 08.01.2020 : 10.30 Uhr (Lekt. Greiner)

Eltern-Kind-Gruppe:

Mittwoch, 08.01.2020 : 9.30 Uhr

Mittwoch, 22.01.2020 : 9.30 Uhr

im Evang. Gemeindehaus

CVJM-Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Frauenauszeit

Montag, 13.01.2020 19.00 Uhr Besuch der Therme Siebenquell in Weißenstadt (Abfahrt 18.45 Zell St. Gallus)

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 16.01.2020 : 14.00 Uhr im Evang. Gemeindeh. (Pfrin. Bär), Thema: Jahreslosung 2020

Anmeldetage

der evang. Kindertagesstätte Waldsteinströche für das Jahr 2020 / 2021

Von **Montag, 27. Januar bis Donnerstag, 30. Januar 2020** können Eltern jeweils in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr ihre Kinder für das neue Kindertagesstättenjahr (September 2020 bis August 2021) anmelden.

Aufgenommen werden:

Kinder von 0 – 3 Jahren für die Kinderkrippe

Kinder von 2 – 6 Jahren für die Altersgemischte Gruppe

Kinder von 3 – 6 Jahren für den Kindergarten.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 09257/601.



Die Siedlergemeinschaft bedankt sich bei ihren Mitgliedern, Freunden und Gönnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr 2019.

In wenigen Tagen ist Weihnachten und der Jahreswechsel steht vor der Tür. Unser Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr, vier schöne Jahreszeiten, 52 betriebsame Wochen und alles in allem 366 glückliche und zufriedene Tage.

Ihre Siedlergemeinschaft Sparneck



**Der ASV Stockenroth wünscht allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins Jahr 2020!**



Ein **Herzliches Dankeschön** möchte ich allen sagen, die mich zu meinem **70sten Geburtstag** mit Glückwünschen und Geschenken so reichlich bedachten.

Im November 2019

Gerhard Lauffer

Verkaufe zwei **Baugrundstücke in Bug**, Gemeinde Weißdorf/Sparneck

- ein Grundstück 907qm, 34.500,- €,

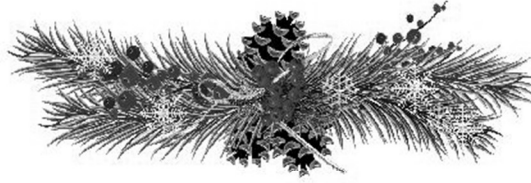
- angrenzendes Baugrundstück 901qm 34.200.- €

Tel: 0173 3871707

Der SPD-Ortsverein und die SPD-Wahlgemeinschaft wünschen allen Sparneckern ein gesegnetes, frohes und friedliches Weihnachtsfest und einige besinnliche Tage im Kreise Eurer Familien!
Allen zudem einen schönen Jahresausklang und einen geselligen und guten Rutsch in das neue Jahr 2020!



OBST- und GARTENBAUVEREIN SPARNECK



Wir
wünschen Ihnen/Euch
allen eine geruhsame Weihnacht
im Kreise der Familie und für
das Neue Jahr 2020 viel Glück und Gesundheit.

OGV Sparneck

Obst- und Gartenbauverein Sparneck
Jahreshauptversammlung am Samstag 08.02.2020 um 19 Uhr
im BürgerTreff Sparneck

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Vereinsjahr
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges

**Es wird ein kleiner Imbiss gereicht. An alle Mitglieder ergeht herzliche
Einladung.**



Bleib fit...

Präventionssport

NEUER KURS ab JANUAR 2020



Sie möchten fit bleiben oder wieder fit werden?

Dann sind Sie beim Kurs „**Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining**“ des 1. FC Waldstein 2011 e.V. genau richtig!

- Sofern Sie es oft mit einseitigen Bewegungen zu tun haben, oder wenn Sie viel sitzen, kann es sein, dass Sie sich ein bisschen unbeweglich und verspannt fühlen.
- Mit unserem Präventionskurs wollen wir Abhilfe schaffen, indem wir Ihnen helfen, sich aktiv mit Ihrem Gesundheitsverständnis auseinander zu setzen.
- In der Gruppe lernen Sie Übungen zur Kräftigung, Beweglichkeit und zu gesundheitsfördernden Alltags- und Freizeitbewegungen.
- Die **10 Übungsabende** zu je 90 Minuten finden vom **15.01. bis 18.03.2020**, jeweils **Mittwochs von 18:30 h - 20:00 h** in der **Schulturnhalle in Sparneck** statt.
- Mitmachen kann jeder Erwachsene ab 18 Jahren (18 bis 49 Jahre / 50 bis 69 Jahre / ab 70 Jahre), der Kurs ist nicht geschlechtsspezifisch.
- Die Kursgebühr beträgt 102,00 €.
- Da der Kurs von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V zertifiziert ist, beteiligen sich die meisten gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten wenn Sie an mindestens 80% der Kurstermine teilgenommen haben, so dass Sie nur einen geringen Anteil selbst bezahlen müssen.

Sie sind neugierig geworden?

Für Ihre Anmeldung oder weitere Informationen kontaktieren Sie gerne den Kursleiter **Karl Sachs** telefonisch unter **09251/899444** bzw. **0170/2314315** oder per E-Mail unter **Sachs-Sparneck@t-online.de**.

www.1fcwaldstein.de



FEUERWEHR
SPARNECK

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am

**Samstag, den 11. Januar 2020, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus statt.**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Jahresbericht des Jugendwartes
4. Kassenbericht
5. Ehrungen und Beförderungen
6. Termine und Veranstaltungen im Jahr 2020
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

An alle Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie Freunde und Gönner unserer Wehr ergeht herzliche Einladung.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Anzug für alle Aktiven: Uniform

Die Vorstandschaft

1. Vorsitzender

Julian Bessert
Weißdorfer Str. 25
95234 Sparneck
Tel: 0151 15571036

2. Vorsitzender

Sascha Rauscher
Talstraße 9
95234 Sparneck
Tel: 0160 96874890

1. Kommandant

Marco Becher
Benker Weg 11
95234 Sparneck
Tel: 0151 16741434

2. Kommandant

Holger Hoffmann
Einzel 1
95234 Sparneck
Tel: 0160 99126937



**JUGEND
FEUERWEHR
SPARNECK**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Sparneck sammelt auch in diesem Jahr wieder Ihre alten Christbäume ein. Gegen eine kleine freiwillige Spende zugunsten der Jugendgruppe holen wir alle Bäume ab.

Die Abholung der Bäume findet diesmal

**am Sa. 11.01.2020
ab 10:00 Uhr**

statt.

Bitte tragen Sie sich in die ausliegenden Listen in den Sparneckern Geschäften ein.

Natürlich können Sie sich auch gerne per e-Mail (jugend@feuerwehr-sparneck.de), per Telefon (0170/5852048) oder über unsere Facebook-Seite bei uns melden.





**FEUERWEHR
SPARNECK**

Unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern
sowie der gesamten Einwohnerschaft
wünschen wir

ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest

sowie

viel Glück und Erfolg im Jahr 2020

Freiwillige Feuerwehr Sparneck

www.feuerwehr-sparneck.de



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Wir freuen uns, auch 2020 für Sie da zu sein.*

 **Raiffeisenbank
Hochfranken West eG**

ProRegion ✓
*... für Wachstum
in unserer Region!*

Wirtshaus Birkenhof



Inhaber

Familie Heidenreich

Schönlinde 29

95163 Weißenstadt

Tel. 09253 / 9543424 Fax 09253 / 9543423

E-Mail: heidenreich@wirtshaus-birkenhof.de

www.gasthaus-birkenhof.de

Unser Programm im Birkenhof Januar und Februar 2020

Januar 2020

*Mittwoch, den 01. Januar 2020 ist unser Lokal geschlossen.
Wir wünschen all unseren Gästen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.*

Sonntag, der 05. Januar 2020

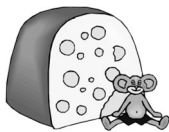
*Stärk-Trinken ab 17.30 Uhr
mit Hax'n-Essen und Starkbier vom Faß*



Dienstag, der 07. Januar 2020 ist unser Lokal geschlossen

Raclette-Abende

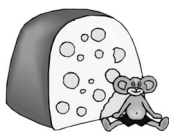
von Donnerstag, den 16. Januar bis Samstag, den 18. Januar 2020



*Raclettekäse vom großen Raclette-Grill mit Früchten,
Mixed Pickles, Kartoffeln und verschiedenen Salaten vom Büffet
Bitte reservieren Sie sich Ihren Tisch !*

Raclette-Abende

von Donnerstag, den 30. Januar bis Samstag, den 01. Februar 2020



*Raclettekäse vom großen Raclette-Grill mit Früchten,
Mixed Pickles, Kartoffeln und verschiedenen Salaten vom Büffet
Bitte reservieren Sie sich Ihren Tisch !*

Ausserdem ab Januar 2020 bis zur Grillsaison:

Jeden Dienstag ab 18.00 Uhr (ab 14.01.20)

Gebratene Kalbsleber „Berliner Art“

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr (ab 08.01.20)

Frische „Rippla“ mit Kraut und Kloß

Vorschau:

Freitag, 21.02.2020

Meeresfrüchte-Büffet

Freitag, 28.02.2020

Meeresfrüchte-Büffet

*Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Heidenreich und das Birkenhof-Team !*

*Dienstag bis Donnerstag ab 17.00 Uhr,
Freitag – Sonntag 11.00 – 21.00 Uhr durchgehend warme Küche*



Foto: Pixelio

Weihnachtliche Begegnung:

**Mich auf den Weg
zum Stall von Bethlehem machen
und
das Kind finden,
den Erlöser der Welt!**



**Und IHM begegnen im kranken Nachbarn
oder im alten Menschen.**

**Ihn besuchen
und entdecken:**

Auch dort finde ich den König.



Foto: Albrecht E. Arnold – Pixelio

Liebe Leserin und Leser, in diesem christlich-diakonischen Sinne grüßen Sie zum Fest der Geburt Jesu, im Namen unserer Schwestern vom Pflegeteam der Diakonie Waldstein, verbunden mit dem Wunsch für friedvolle und glückliche Festtage und bestmögliche Gesundheit und Glaubenszuversicht im neuen Jahr,

für den Vorstand des Diakonievereins Waldstein

die 1. Vorsitzende

Herma Teschke,

Pfarrerin – St. Maria, Weißdorf

DIETER
REICHEL

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck

Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung
Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Bauflaschnerei



**Bäckerei
Günther**
Sparneck
Münchberger Str. 8, 95234 Sparneck
m@il: verkauf@biolaib.de
Telefon: 09251/5410

Wir wünschen unseren Kunden ein genussvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren!

Zweites

MENSCH 

ÄRGERE DICH

NICHT TURNIER

am **19.01.2020**

SPARNECK

13:30 Uhr

Infos:

Mach mit und zeig allen was du kannst!
Ein Spaß für die ganze Familie, ab 5 Jahren.
Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt bei den Eltern. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Melde dich einfach min. 15 Minuten vorher, per E-Mail oder unter 0174/1653458 an und gewinne tolle Preise!

Teilnahmegebühr: 3 Euro pro Person
Wo? Turnhalle Sparneck

Elterninitiative des evang. Kinderhortes Tintenlecks
Weißdorfer Str. 21 in 95234 Sparneck
Telefon: 0174/1653458 (Frau Unglaub)
E-Mail: ev-kiho-tintenlecks-sparneck@t-online.de

Melde dich an!



Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
 Fon: 09251/5052
 Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
 Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

Innenausbau

Türen
 Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

Fußböden
 Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung
 wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke
 Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz
 Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service
 Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -
 **Holz-Dietel**
 Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

Holzbriketts

-Sauber 10 kg nur
 -Handlich
 -Geballte Energie **2,69 €**

- Ihr Holzfachhändler -
 **Holz-Dietel**
 Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.



PLANUNG

INSTALLATION

MAURER+PUTZ

ELEKTRO

FLIESEN

SCHREINER



H+B
 Service GmbH
 Fohlenhofweg 1
 95213 Münchberg
 Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de
komplett-sauber-termingerecht



Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr,

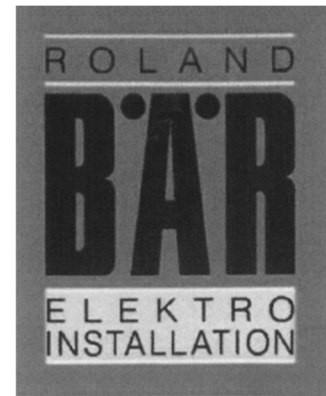
Ihr kleiner Waldsteinschreiner Udo Zeh



*Unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr, verbunden mit
einem herzlichen Dankeschön für das
im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.
Wir haben vom 23.12.19 bis 6.01.20 Urlaub,
ab 07.01.2020 sind wir wieder für Sie da.*



*Obere Siedlung 15, 95237 Weißdorf
Tel.: 09251/5022, Fax.: 09251/5018*



www.Treppenliftgünstig.de, Testsiegermatratze.de, Testsiegerrollator.de

NEU! HOFER LAUFLABOR
Eine der umfangreichsten Gang- +
Laufanalysen der Region!

Ihr Spezialist für
Orthopädische +
Sensomotorische
Schuheinlagen.

Sanitätshaus Sperschneider
Hof - Selb - Naila
Hof - Königstraße 17 • Filialen in Selb und Naila
www.sperschneider-hof.de • 09281-7779777

**Eröffnungsangebot HOFER LAUFLABOR
10% SONDERRABATT**

Lieferung sofort

Sanitätshaus Sperschneider
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen

☑ 09281-7779777
Fax 09281-7779755

www.sperschneider-hof.de
Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Sensomotorische + Orthopädische Einlagen (auch) Sicherheitsschuhe, Inkontinenz- + Lymphologversorgungen, Brustprothetik, Bandagen, Kompressionsstrümpfe, Narbenkompression, Bequemschuhe, Miederwaren, Treppenlifte etc.
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumanpassung.
LIEFERUNG KOSTENLOS!

Ihr regionaler Partner für hochwertige **TREPPENLIFTE!**

kostenloses Angebot + Beratung
5.000 € Zuschuss pro Person möglich

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: 10.000 € ZUSCHUSS pro Haushalt möglich!

Sanitätshaus Sperschneider
HOF - SELB - NAILA
☎ 0 92 81 - 7779777

Gutschein Hofer Lauflabor: für einen kostenlosen Fußscan!

*Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr*

wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten

**Gaststätte „Zur Burgruine“
Oppenroth 8, Weißdorf
Rita und Uli**



Der **VdK-Ortsverband Sparneck** wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, sowie der *Gesamtbevölkerung* gesegnete Weihnachten und ein friedvolles, glückliches und gesundes neues Jahr.



Die Vorstandschaft

Malerfachbetrieb **Frister**



Unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten
wünschen wir frohe Weihnachten
und ein glückliches, gesundes
neues Jahr.



Qualität im Handwerk.

95234 Sparneck Tel. 09251-5737

Metzgerei **Roland Rödel** Sparneck



ZERTIFIKAT

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung



ZERTIFIKAT

Wir bürgen mit unserem Namen, dass unser Rind- und Schweinefleisch aus heimischen, bäuerlichen Familienbetrieben stammt.

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr



Ein schönes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr wünscht Ihnen



Egerweg 14 - 95213 Münchberg
Tel. 09251/92 82 13 oder
Mobil: 0176-248 11 259

Gasthof – Pension Walther, Wulmersreuth
Tel.09251/99260

Wir wünschen allen Freunden, Gästen und Bekannten

ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Am Heilig Abend geschlossen.
An beiden Weihnachtsfeiertagen reichhaltiger Mittagstisch und Abendkarte;

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Wir wünschen Ihnen allen
ein gesegnetes Weihnachts-
fest und ein gutes und
gesundes neues Jahr.*

•Fenster •Türen •Innenausbau



95234 Stockenroth

Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

E-Mail: Schreinerei.Lottes@t-online.de

HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN!



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden geruhsame Weihnachtstage, ein friedvolles, schönes, behagliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre
Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen
der Achenbach Fensterbau GmbH

Vorankündigung: Sonderkonditionen Infotage von Mittwoch, 8. Jan. 2020 bis einschl. Freitag 10. Januar 2020
» täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr.
Herzlich willkommen!



ACHENBACH®
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Qualitätsprodukte
seit mehr als 50 Jahren!



Achenbach Fensterbau GmbH
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Erleben Sie eine faszinierende KüchenWelt in Weißdorf!



Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten KüchenTrends.

**KüchenAktionsTage
mit Sofortplanung**
Freitag und Samstag
von 10.00 bis 18.00 Uhr

Neu im Programm:
Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

Sie sind einzigartig - und so soll auch Ihre neue Küche werden!
Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44

Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

www.gobel-design.de



KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

Praxis für
Naturheilverfahren, Körpertherapie und Entspannung

Anja Hoffmann
Heilpraktikerin



Ich wünsche eine (be)sinnliche Vorweihnachtszeit,
friedliche, stimmungsvolle Festtage,
und allen einen guten Start ins Jahr **2020 !**

Herzlichen Dank für das bisher entgegengebrachte
Vertrauen!

- Bindungsenergetik (nach M.Munzel)
- E*L*A (Entgiftende Lymph Aktivierung)
- Homöopathie; Schüßlersalze
- Dorntherapie (sanfte Wirbelsäulentherapie)
- Integrative Körperarbeit nach Eidt
- Pflanzenheilkunde
- Bachblüten

Alle Therapieformen eignen sich auch ausgezeichnet zur **Gesunderhaltung**, fördern die **Entspannung**,
das **Wohlbefinden** und das **innere Gleichgewicht**.

Kösseinstr. 11 • 95237 Weißdorf • Tel.09251/437 03 07 • e-mail: anj-hoffmann@t-online.de • www.herzensstrahlen.de

Termine nach Vereinbarung



Der Gesamtbevölkerung des Marktes Sparneck
wünschen wir

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Dr. Reinhardt Schmalz
Erster Bürgermeister
mit den Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern

der Verwaltung und dem Bauhof-Team

